



# Hamburgs Weg zu einem inklusiven Bildungssystem

Aktueller Stand und Stolpersteine  
14.05.2013

Dr. Angela Ehlers

Behörde für Schule und Berufsbildung

- Konferenz der UNESCO *Bildung für alle* 1990 in Thailand
- UNESCO -Konferenz von Salamanca 1994 - Erklärung zur Inklusion als wichtigstes Ziel der internationalen Bildungspolitik
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006, mit den Artikeln 7 - 9, **24** und 33
- Hamburgisches Schulgesetz, § 3 Absatz 3: Unterricht und Erziehung sind auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit auszurichten.
- Hamburgisches Schulgesetz, § 12 (novelliert 2009) mit Bezug auf Artikel 24 der UN-Konvention

- o Rechtsanspruch auf Bildung und Erziehung in der allgemeinen Schule ohne jegliche Vorbehalte für **alle** Schülerinnen und Schüler
- o beachtet konsequent das Elternwahlrecht
- o hat im Schuljahr 2010/11 mit den 1. und 5. Klassen mit einem aufwachsenden inklusiven Bildungsangebot begonnen
- o berücksichtigt **alle** Jahrgänge
- o berücksichtigt einen **ganzheitlichen** Leistungsanspruch einschließlich **ganztägiger** Bildung

Unterstützung für **alle** Förderschwerpunkte, **alle** Entwicklungsniveaus und **alle** Lernorte gleichermaßen:

- individuell und förderplanorientiert auf der Grundlage einer lernprozessbegleitenden Diagnostik
- systematisiertes Lernen orientiert an den Standards und Bildungsplänen der allgemeinen Schulen
- **gemeinsame Verantwortung** aller pädagogische Fachkräfte für Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (multiprofessionelle Teams)
- kooperative Umsetzung sowie regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung

- Entwicklung eines Gesamtkonzepts für eine inklusive Bildung in Hamburg
- Weiterentwicklung von Diagnostik und individueller Lern-, Förder- und Hilfeplanung
- Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote für **alle** Kinder und Jugendlichen
- Berücksichtigung von personellen, baulichen, sächlichen und sonstigen Anforderungen

- Entwicklung einer ausgewogenen, schüler- und system- sowie sozialindexbezogenen Ressourcenzuweisung
- Konzeption, Realisierung und Begleitung der Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)
- Sicherstellung ganzheitlicher Leistungserbringung zusammen mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie mit den Bezirken
- Entwicklung von Rechtsverordnungen und Richtlinien

- ❖ Weiterentwicklung von Beratungs- und Präventionsangeboten
- ❖ Optimierung aller **Schnittstellen** und der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen
- ❖ Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsangebote für alle pädagogischen Fachkräfte
- ❖ Entwicklung eines Implementations- und Kommunikationskonzepts und einer Ombudsstelle
- ❖ Konsequente Beteiligung der Zivilgesellschaft
- ❖ Mitarbeit am Landesaktionsplan

- ❖ bezirkliche und überregionale Organisationsstrukturen
- ❖ **Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)** für die zusammengeführten Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung
- ❖ **Überregionale Bildungs- und Beratungszentren** für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören sowie Haus- und Krankenhausunterricht mit Beratungsstelle Autismus
- ❖ Kooperation mit den speziellen Sonderschulen für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung – langfristige Zusammenführung mit den ReBBZ ???



## ▪ **Aufgaben der ReBBZ**

- ❖ pädagogische Beratung, Krisenintervention, Mediation, Gewaltprävention, Absentismus
- ❖ sonderpädagogische Beratung und Unterstützung
- ❖ dauerhafte Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Wunsch der Eltern
- ❖ temporäre Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit hohem Unterstützungsbedarf, die vorübergehend nicht in ihren Stammlerngruppen lernen können, in enger Kooperation mit der Jugendhilfe

- Schulen entscheiden über Art, Umfang und Dauer der sonderpädagogischen Förderung - flexibler Personaleinsatz
- Rechenschaftslegung der Ressourcennutzung
- individuelle Förder-/Lernpläne für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Förderkoordinatoren für die Bündelung aller Fördermaßnahmen an Grund- und Stadtteilschulen wie Lernförderung, Sprachförderung und sonderpädagogische Förderung

Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Kollegien und Schulleitungen durch

- das Landesinstitut für Lehrerbildung
- die ReBBZ und das Referat Inklusion der BSB
- Mentoringschulen
- weitere Partner wie zum Beispiel Universität, Stiftungen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!** <sup>11</sup>